

KOMMISSION

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 26. März 2007

zur Änderung der Entscheidung 2006/596/EG zur Aufstellung der Liste der Mitgliedstaaten, die im Zeitraum 2007—2013 aus dem Kohäsionsfonds förderfähig sind, zwecks Einbeziehung von Bulgarien und Rumänien

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2007) 1282)

(2007/188/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Entscheidung 2006/596/EG ⁽²⁾ stellte die Kommission eine Liste der Mitgliedstaaten auf, die im Zeitraum 2007—2013 aus dem Kohäsionsfonds förderfähig sind.
- (2) Nach dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens sollte die Liste der Mitgliedstaaten, die im Zeitraum 2007—2013 aus dem Kohäsionsfonds förderfähig sind, um diese beiden Mitgliedstaaten erweitert werden.

(3) Die Entscheidung 2006/596/EG sollte deshalb entsprechend geändert werden.

(4) Aus Gründen der Klarheit und der Rechtssicherheit sollte diese Entscheidung ab dem Tag des Beitritts Bulgariens und Rumäniens gelten —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang I der Entscheidung 2006/596/EG wird durch den Anhang dieser Entscheidung ersetzt.

Artikel 2

Diese Entscheidung gilt ab dem 1. Januar 2007.

Artikel 3

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 26. März 2007

Für die Kommission

Danuta HÜBNER

Mitglied der Kommission

⁽¹⁾ ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 25. Verordnung geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1989/2006 (AbI. L 411 vom 30.12.2006, S. 6).

⁽²⁾ ABl. L 243 vom 6.9.2006, S. 47.

ANHANG

„ANHANG I

Liste der Mitgliedstaaten, die am 1. Januar 2007 aus dem Kohäsionsfonds förderfähig sind

Bulgarien	Ungarn
Tschechische Republik	Malta
Estland	Polen
Griechenland	Portugal
Zypern	Rumänien
Lettland	Slowenien
Litauen	Slowakei“.
